

## FAQ – Praktika für Masterstudierende der Osteopathie

### Welche Ausbildung muss ich absolvieren, um Studierende betreuen zu können?

Ausbildung «Bezugsperson» (BP), organisiert von der Hochschule für Gesundheit Freiburg (HEdS-FR) = 4 eintägige Module + ein Online-Webinar + jährliche Praxisgemeinschaft.

<https://www.heds-fr.ch/de/ausbildung/osteopathie/bezugspersonen-fuer-die-praktikumsbetreuung/>

### Für wie lange verpflichte ich mich, Studierende zu betreuen?

Die Ausbildung ist kostenlos. Im Gegenzug verpflichten sich die BP zur Betreuung einer Praktikantin oder eines Praktikanten während mindestens 3 Jahren (6 Semester), um die bestmögliche Betreuungsexpertise zu erlangen.

Wenn die BP letztendlich keine HEdS-Praktikantin oder keinen HEdS-Praktikanten betreuen möchte, wird die Ausbildung mit 1500 CHF in Rechnung gestellt.

### Wie hoch fällt meine Entschädigung für die Betreuung aus?

Die Vergütung ist auf 1500 CHF pro Student/in für 2 Praktikumstage/Woche festgelegt.

Dies gilt für folgende Praktika:

- 1-Praktikum und 3-Praktikum: 1. und 4. Mastersemester mit 2 Praktikumstagen pro Woche (Montag, Dienstag und Freitag stehen zur Wahl) in einer Praxis = Fr. 1500 pro Semester
- 2a + 2b = 2. und 3. Mastersemester lang 1 Praktikumstag pro Woche (Mittwoch, Donnerstag oder Freitag stehen zur Wahl) in einer Institution → insgesamt gleiche Dauer wie beim 1- und 3-Praktikum, jedoch über 2 Semester verteilt = Fr. 750 für ein Semester.

### Wie werde ich für die Betreuung entschädigt?

Am Ende des Praktikums müssen Sie eine Rechnung stellen und diese per Post an die folgende Adresse schicken: Sekretariat Studiengang in Osteopathie / Secrétariat de la filière ostéopathie, Ilona Mooser, rue de Rome 3, 1700 Fribourg.

Oder per E-Mail zu Frau Ilona Mooser an: [stages.osteo.heds@hefr.ch](mailto:stages.osteo.heds@hefr.ch)

### Wie muss ich vorgehen bzw. an wen muss ich mich wenden, wenn ich die Betreuung von Studierenden vor Ablauf meiner 3-jährigen Verpflichtung beenden möchte?

Vor dem Ende eines akademischen Jahres werden keinerlei Rücktritte akzeptiert.

Mindestens 6 Monate vor Beginn des vom Rücktritt betroffenen Semesters sind Anne Prévot und/oder Pierre Frachon zu kontaktieren (Mail-Adressen am Ende des Dokuments aufgeführt).

Achtung: Ein vorzeitiger Rücktritt kann eine Rückerstattung der Ausbildung zur Folge haben.

### Unterschied Praktikum in einer Praxis – institutionelles Praktikum?

Das Praktikum in einer Praxis kann in einer Struktur erfolgen, die ausschliesslich Osteopathie-Sprechstunden anbietet.

Das Praktikum in einer Institution muss zwingend eine multidisziplinäre Komponente aufweisen.

**Wer muss das Übereinkommen über die Organisation der klinischen Ausbildung (Zweiervertrag) unterschreiben? Wann und an wen ist dieses zurückzusenden?**

Das Übereinkommen (Zweiervertrag) bindet die Praxis/die Institution und die HEdS-FR aneinander. Es muss in den allerersten Tagen des ersten betreuten Praktikums von der Praxisinhaberin bzw. vom Praxisinhaber oder der/dem Verantwortlichen der Institution unterschrieben werden.

Der Vertrag ist schnellstmöglich an Anne Prévot zurückzusenden. Anschliessend wird er von der Direktorin der HEdS-FR unterschrieben und Sie erhalten eine Kopie des Vertrags. Eine weitere Kopie wird abgelegt.

Das Partnerschaftsabkommen wird jedes Jahr stillschweigend verlängert.

**Wer muss den Dreiervertrag unterschreiben? Wann und an wen ist dieser zurückzusenden?**

Der Dreiervertrag muss von der bzw. vom Studierenden sowie von der BP des Praktikums (= bei institutionellen Praktika nicht von der Institution, sondern von der jeweiligen BP) in der ersten Woche jedes Praktikums unterschrieben werden.

Nach Praktikumsbeginn ist der Vertrag schnellstmöglich an Anne Prévot zurückzusenden (via [stages.osteo.heds@hefr.ch](mailto:stages.osteo.heds@hefr.ch)), welche ihn unterschreiben und zur Ablage behalten wird (Sie werden keine Kopie erhalten).

**Wie erfolgt die Verteilung der Studierenden auf die Praktika?**

Für das 1-Praktikum wird Anfang Mai eine «Praktika-Dating»-Woche organisiert. Die Liste der BP wird den Studierenden des Bachelor 3 ausgehändigt, die während dieser Woche mit den BP, die sie interessieren, Kontakt aufnehmen.

Im Anschluss an diese Kontaktaufnahme geben die BP und die Studierenden eine Rangliste an Anne Prévot ab, die die Verteilung vornimmt. Die Wahl der BP wird so gut es geht berücksichtigt.

Für alle anderen Praktika aktualisiert Ilona Mooser jedes Semester die Liste der verfügbaren Plätze und stellt diese den Studierenden zur Verfügung, welche dann die Verteilung unter sich vornehmen.

**Welche Arbeitszeiten? Wie viele Patientinnen/Patienten pro Tag?**

Die Arbeitszeiten während der Praktika entsprechen jenen der Schule = von 8 bis 17 Uhr. Sie können von der bzw. vom Studierenden verlangen, über diese Zeiten hinaus zu arbeiten, zum Beispiel aufgrund einer Teamsitzung oder einer Besprechung, dies darf jedoch nicht systematisch geschehen.

Je nach Fahrplan der öffentlichen Verkehrsmittel können die Praktikantinnen und Praktikanten darum bitten, diese Zeiten ein wenig zu ändern; dies sollte mit ihnen besprochen werden.

Die Anzahl Patientinnen oder Patienten, welche die Studierenden pro Tag allein übernehmen können, wenn sie selbstständig sind, hängt natürlich vom Praktikum und vom Niveau der/des Studierenden ab.

Wir halten jedoch die Teilnahme an bzw. die Durchführung von 4 bis 6 Konsultationen pro Tag eine pädagogisch sinnvolle Anzahl ist, die Zeit für Nachbesprechungen und Reflexionen zwischen den Patientinnen und Patienten ermöglicht.

### **Werden die Studierenden beim SVO oder OsteoSwiss registriert?**

- Die Einschreibung an der FSO ist für die EMR-Anerkennung obligatorisch und muss nach dem Bachelor-Abschluss, vor Studienbeginn oder in den ersten Wochen des Masterstudiums erfolgen.

Eine Sammelregistrierung für die ganze Klasse ist möglich. Dazu muss dem SVO eine Liste der Absolventinnen und Absolventen übermittelt werden [secretariat@fso-svo.ch](mailto:secretariat@fso-svo.ch)

- Die Anmeldung bei Osteo-Swiss ist nicht obligatorisch, kann aber parallel zur Anmeldung bei der FSO erfolgen, wenn die Praktikantinnen und Praktikanten dies wünschen. <https://association-osteo-swiss.ch/rejoindre-osteo-swiss/>

In beiden Fällen ist die Einschreibung für Studierende kostenlos.

### **Werden die Studierenden beim EMR registriert?**

Ja, sie müssen sich zwingend registrieren lassen, um Konsultationen verrechnen zu können.

Achtung: Die ZSR-Nummer (2231) der Studierenden ist eine temporäre Nummer, die speziell ausgestellt wird und nur 3 Jahre lang gültig ist. Demnach wird sie von den Versicherungen als eine Studierendenummer anerkannt.

<https://www.rme.ch/qualitaetslabel> beantragen

### **Wer muss die EMR-Gebühr entrichten?**

Die Praxis/Institution (falls bei privater Struktur), in der der/die Studierende zum Zeitpunkt der Anmeldung sein/ihr Praktikum absolviert, zahlt die Hälfte der EMR-Gebühr, die andere Hälfte zahlt der/die Praktikant/in.

### **Wie wird den Studierenden die EMR-Gebühr rückerstattet?**

Falls die/der Studierende den Betrag bereits bezahlt hat, muss sie/er eine Rechnung über den Betrag der Erstregistrierung stellen und diese der Praxis/Institution zur Rückerstattung vorlegen.

### **Wie ist eine von einer/einem Studierenden durchgeführte, durch mich beaufsichtigte Behandlung zu fakturieren?**

Auf den Rechnungen muss der Name der jeweiligen Therapeutin oder des jeweiligen Therapeuten (der Praktikantin/des Praktikanten) sowie zwingend der Praxisinhaberin oder des Praxisinhabers vermerkt sein.

Die Fakturierung erfolgt unter der ZSR-Nummer der Praktikantin bzw. des Praktikanten.

### **Was ist mit den Versicherungen?**

- Visana und Axa zahlen nicht für Behandlungen, die von Praktikanten durchgeführt werden. Am einfachsten wird es unserer Meinung nach für Sie sein, Visana- und Axa-Patientinnen und -Patienten niemals von Schulpraktikantinnen und -praktikanten behandeln zu lassen.

- Helsana wendet bei nicht diplomierten Therapeutinnen und Therapeuten einen Spezialtarif von Fr. 13 pro 5 Min. an. Wenn Sie in der Praxis einen höheren Tarif anwenden, müssen auf der Rechnung stets beide Namen und ZSR-Nummern (die der Praktikantin/des Praktikanten und die Ihre, unter Angabe wer die Behandlung zu welchem Tarif durchgeführt hat) vermerkt sein.

- Alle anderen Versicherungen übernehmen die Kosten ohne weitere Bedingungen (Änderungen vorbehalten). Bitte informieren Sie Anne Prévot umgehend, wenn eine/r Ihrer Patient/inn/en Probleme mit einer anderen Versicherung hat.

### **Werden die Studierenden bei der ASCA registriert?**

Die Registrierung der Praktikantinnen und Praktikanten bei der ASCA ist nicht obligatorisch, jene beim EMR und beim SVO reicht für die Fakturierung aus. Wenn eine Praxis ihre Praktikantin oder ihren Praktikanten dennoch bei der ASCA registrieren will, kommt die dafür geschaffene Methode zur Anwendung = 2150 (Osteopathie BSc FH in Ausbildung zum MSc FH in Osteopathie).

Achtung: in diesem Fall muss die Praxis natürlich auch die gesamte Anmeldegebühr an den/die Praktikanten/in zurückzahlen (zusätzlich zur Hälfte der EMR).

<http://www.asca.ch/Therapies.aspx>

[http://www.asca.ch/dc.aspx?content=documents\\_therapeutes](http://www.asca.ch/dc.aspx?content=documents_therapeutes)

### **Wann sind die Bewertungsbögen auszufüllen?**

An jedem Semesterende.

Ilona Mooser ([.stages.osteo.heds@hefr.ch](mailto:.stages.osteo.heds@hefr.ch)) schickt Ihnen alle für die Bewertung erforderlichen Dokumente Anfang Semester auf Deutsch und Französisch zu.

Bitte lesen Sie **alle** diese Dokumente aufmerksam durch.

Gleichzeitig wird Ihnen ein Abgabetermin mitgeteilt und 2 Wochen vor Ablauf dieser Frist erhalten Sie eine Erinnerung.

In jedem Fall bitten wir Sie, die unterschriebenen Beurteilungen unbedingt bis spätestens zur letzten Woche des Praktikums einzureichen.

### **Wer füllt die Bewertungsbögen aus?**

Die/Der Praktikumsverantwortliche bzw. die BP während einer Nachbesprechung mit der/dem Studierenden, welche/r dann ebenfalls ein Feedback zum Ablauf des Praktikums geben kann.

Das Dokument ist von beiden Teilnehmenden auszufüllen und zu unterschreiben (Unterschrift auf der ersten Seite des Dokuments).

### **Wie sind die Bewertungsbögen auszufüllen?**

Für jede angestrebte Kompetenz ist anzugeben, ob diese erreicht wurde (Achtung, am Ende eines Praktikums ist es insbesondere zu Ausbildungsbeginn normal, dass nicht alle Kompetenzen erworben wurden), auf dem Weg zur Erreichung ist oder nicht erreicht wurde.

Das Feld «Nicht anwendbar» bezieht sich auf Situationen, die sich nicht in Ihrer Praxis/Institution ereignen haben oder von denen Sie denken, dass die/der Studierende aufgrund ihres/seines derzeitigen Ausbildungsstandes noch keinen Zugang zu dieser Kompetenz haben kann.

Für jede Kompetenz müssen Sie zusätzlich immer einen Kommentar hinzufügen.

Machen Sie bei den Kompetenzen, die auf dem Weg zur Erreichung sind oder nicht erreicht wurden, genauere Angaben (Begründung, Verbesserungsmassnahmen usw.).

Es gibt keine Endnote, das Praktikum wird auf der Grundlage der Bewertungen als bestanden oder nicht bestanden betrachtet.

### **An wen und wann sind die Bewertungsbögen zu senden?**

Das erste Blatt mit dem Titel «Informationen» ist von der BP und der/dem Studierenden zu unterschreiben.

Das gesamte Dokument (alle 8 Seiten) ist spätestens vor Praktikumsende (= am Abgabetermin) entweder ausgedruckt per Post oder in elektronischer Form per E-Mail an Ilona Mooser (Mail-Adresse am Ende des Dokuments aufgeführt) spätestens vor dem Ende des Praktikums zu senden.

### **Was ist mit dem Portfolio?**

Die Praktikanten sollten im Laufe des Praktikums ein Portfolio ausfüllen und sich dafür entscheiden, die pädagogisch interessantesten Fälle, denen sie während des Praktikums begegnet sind, und ihre Einstellung zu diesen Fällen zu beschreiben.

Dieses persönliche Portfolio kann beim Gespräch mit der BP als Unterstützung dienen, wird aber nicht bewertet. Es muss jedoch am Ende jedes Semesters an Pierre Frachon geschickt werden, und seine Einsendung ist für die Anerkennung des Praktikums obligatorisch.

Bitte achten Sie darauf, dass das Portfolio in folgender Form betitelt eingesandt wird: portfolio\_Name und Vorname der/des Studierenden\_Nummer des Praktikums (1, 2a, 2b oder 3). Beispiel: portfolio\_PrévotAnne\_3

Bei Fragen zum Portfolio wenden Sie sich bitte Anne Prévot.

Sandro Fossetti, Dekan Studiengang Osteopathie  
Pierre Frachon, Dekan Studiengang Osteopathie  
Anne Prévot, Praktikumsverantwortliche Studiengang Osteopathie  
Adresse Sekretariat Ausbildung Ilona Mooser

[Sandro.Fossetti@hefr.ch](mailto:Sandro.Fossetti@hefr.ch)  
[Pierre.Frachon@hefr.ch](mailto:Pierre.Frachon@hefr.ch)  
[Anne.Prevot@hefr.ch](mailto:Anne.Prevot@hefr.ch)  
[stages.osteo.heds@hefr.ch](mailto:stages.osteo.heds@hefr.ch)